



# Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt

KAEFER. Count on us.



**KAEFER**

# Inhaltsverzeichnis



<b>1. Präambel</b>	<b>4</b>
<b>2. Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten</b>	<b>6</b>
2.1 Risikomanagement	8
2.2 Verantwortlichkeiten	8
2.3 Risikoanalyse	9
2.4 Präventivmaßnahmen	13
2.5 Beschwerdeverfahren	14
2.6 Korrektur- und Abhilfemaßnahmen	14
2.7 Wirksamkeitsprüfungen	14
2.8 Berichterstattung und Dokumentation	15
<b>3. Anspruch</b>	<b>16</b>



# 1. Präambel

Bei KAEFER wird unternehmerische Verantwortung und das Engagement für Nachhaltigkeit schon immer großgeschrieben. Die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt ist ein fundamentaler Wert für uns und spielt eine zentrale Rolle in unserer Unternehmenskultur und den Richtlinien, die unser tägliches Handeln bestimmen.

Diese Grundsatzklärung zeigt KAEFERs\* Vorgehensweise hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten. Sie orientiert sich an den anwendbaren Gesetzen wie dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowie international anerkannten Standards.

Wir verpflichten uns, ein Arbeitsumfeld zu schaffen und zu fördern, das die grundlegenden Prinzipien der Menschenrechte achtet. Als Unternehmensgruppe sind wir entschlossen, dafür zu sorgen, dass Menschenrechte als unverhandelbare Grundlage in allen unseren Geschäftsbereichen verstanden und respektiert werden. Wir bemühen uns, negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt zu vermeiden oder zu reduzieren.

\* Diese Grundsatzklärung gilt für die KAEFER SE & Co. KG und alle ihre verbundenen Unternehmen.



Wir erwarten von unseren Lieferanten und den Akteuren in unserer Lieferkette weltweit denselben Respekt für Menschenrechte und Umwelt.

Die Maßnahmen und Verfahren, die KAEFER zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt in unseren eigenen Geschäftsaktivitäten und unserer Lieferkette umsetzt, sind in dieser Grundsatzerklärung beschrieben. Unsere Erwartungen an unsere Mitarbeiter und Lieferanten sind im KAEFER Verhaltenskodex und im KAEFER Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegt.

Wir sind überzeugt auf diese Weise einen Beitrag zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt zu leisten und unserer unternehmerischen Verantwortung gerecht zu werden.

**Dr. Roland Gärber**  
CEO

**Sandro Barrach**  
COO

**Karsten Wirth**  
CFO

## 2. Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorg- faltspflichten



KAEFERs Vorgehen orientiert sich an internationalen Standards und Rahmenwerken, besonders:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Internationale Pakt für politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Internationale Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation
- Minamata-Übereinkommen über Quecksilber
- Stockholmer Konvention über persistente organische Schadstoffe
- Basler Konvention über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung

Unsere Strategie schließt nationale Gesetze ein und geht darüber hinaus.

Diese Grundsatzerklärung ist Teil von KAEFERs ganzheitlicher Sorgfaltspflichtenstrategie und ist im Kontext mit folgenden Richtlinien und Regelungen zu sehen:

- KAEFER Verhaltenskodex
- KAEFER Verhaltenskodex für Lieferanten
- KAEFER Group Company Policy
- KAEFER Health & Safety Policy
- KAEFER Environmental Policy
- Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren

Wir sind bestrebt, Menschenrechts- und Umweltrisiken zu vermeiden oder zu minimieren und die Auswirkungen von Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder zu verringern. Um dies zu erreichen, haben wir in unseren eigenen Geschäftsbereichen und in unseren Beschaffungsprozessen Maßnahmen und Verfahren eingerichtet.

Im Rahmen unseres Risikomanagements und unserer Wesentlichkeitsanalysen beziehen wir unsere Stakeholder durch regelmäßige Stakeholder-Dialoge in verschiedenen Formaten mit ein. Dabei achten wir besonders auf die Interessen potenziell betroffener Parteien.

## 2.1 Risikomanagement

KAEFER hat ein umfassendes Risikomanagementsystem für Menschenrechte und Umwelt innerhalb des Unternehmens und in der Lieferkette eingerichtet. Etablierte Prozesse und Strukturen unterstützen den Erfolg unseres Risikomanagements und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Das Risikomanagement umfasst die folgenden Teilprozesse: Risikoanalyse, Präventiv- und Korrekturmaßnahmen, Beschwerdeverfahren, Wirksamkeitsprüfung, Berichterstattung und Dokumentation.

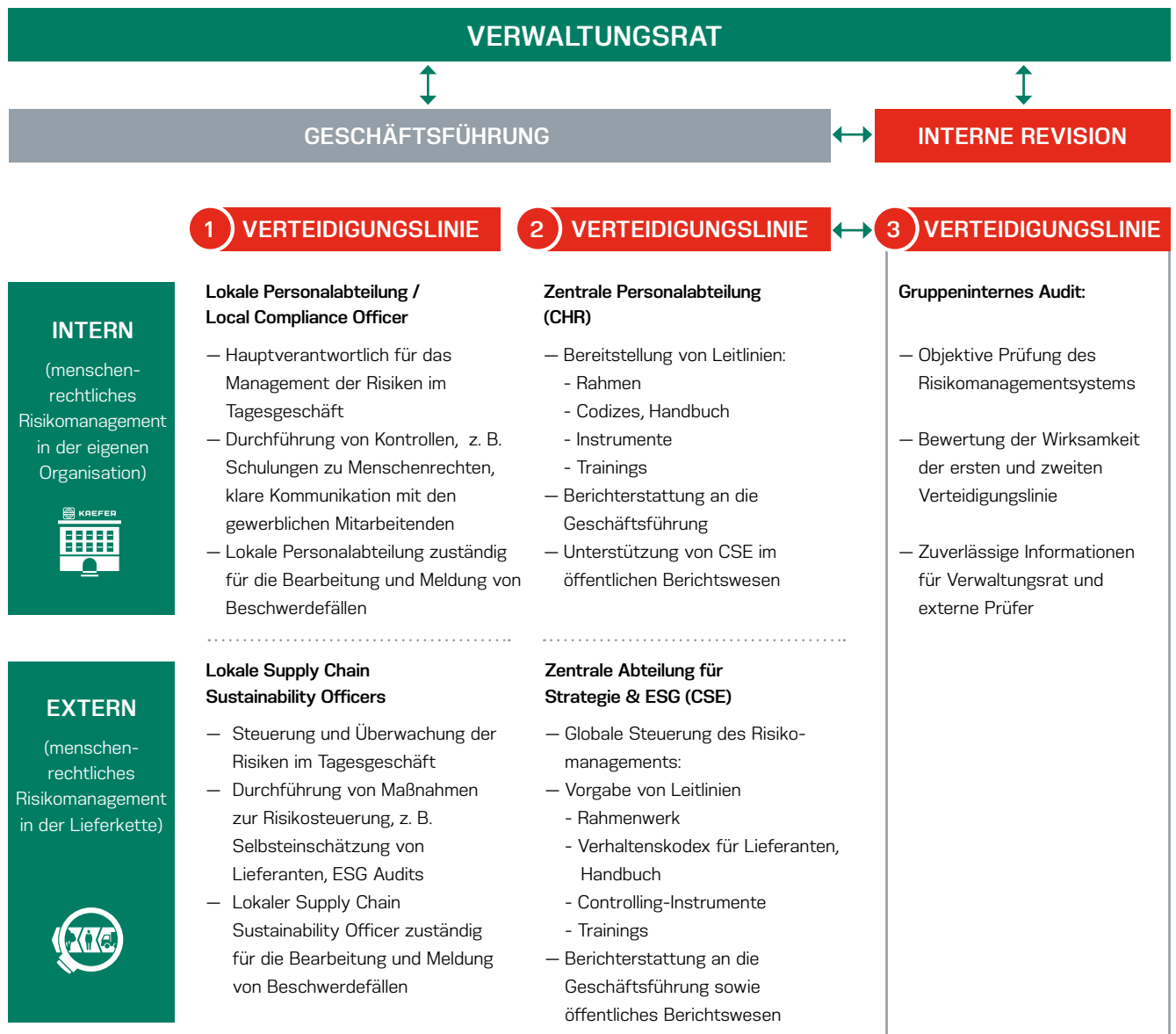
## 2.2 Verantwortlichkeiten

KAEFER gewährleistet die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten durch klare Strukturen, Verantwortlichkeiten und Kommunikation. Wir haben beschlossen, die Verantwortung für die Sorgfaltspflichten vergleichbar zu unserem seit langem etablierten Compliance-Management zu strukturieren.

Während der Vorstand der KAEFER-Gruppe für die Gewährleistung einer wirksamen Sorgfaltspflicht und die Festlegung der strategischen Leitlinien verantwortlich ist, sind die Geschäftsführungen der weltweit tätigen KAEFER-Gesellschaften für die operative Umsetzung zuständig.

Das folgende Governance- und Kooperationsmodell wurde für die Erfüllung strategischer und operativer Aufgaben definiert:

# Verantwortlichkeiten im internen Kontrollsystem



Ansätze, Strukturen und Erkenntnisse werden in etablierten Gremien, Arbeitsgruppen und Formaten diskutiert, um den Austausch bewährter Verfahren und das gegenseitige Lernen innerhalb der KAEFER-Gruppe zu erleichtern.

## 2.3 Risikoanalyse

### **Eigener Geschäftsbereich**

Als Industriedienstleister sind wir ein „People Business“ und daher auch Menschenrechtsrisiken ausgesetzt. Das Risiko negativer Umweltauswirkungen aufgrund unserer Geschäftstätigkeit schätzen wir aufgrund unseres Geschäftsmodells, das keinen nennenswerten Ressourcenverbrauch, geringfügige Abfallerzeugung und keine Produktionsprozesse umfasst, als relativ gering ein. Daher konzentrieren wir uns bei unserer Risikoanalyse auf Menschenrechtsrisiken.

Wir nutzen die abstrakte Risikoanalyse als ersten Schritt, um uns einen Überblick über potenzielle Risikobereiche in unserem eigenen Geschäftsbereich zu verschaffen. Dazu greifen wir auf öffentlich zugängliche Informationen wie Risikoindizes auf Länder- und Branchenebene und Berichte von Nichtregierungsorganisationen sowie auf interne Erkenntnisse von KAEFER zurück, beispielsweise aus Audits oder unserem Beschwerdeverfahren.

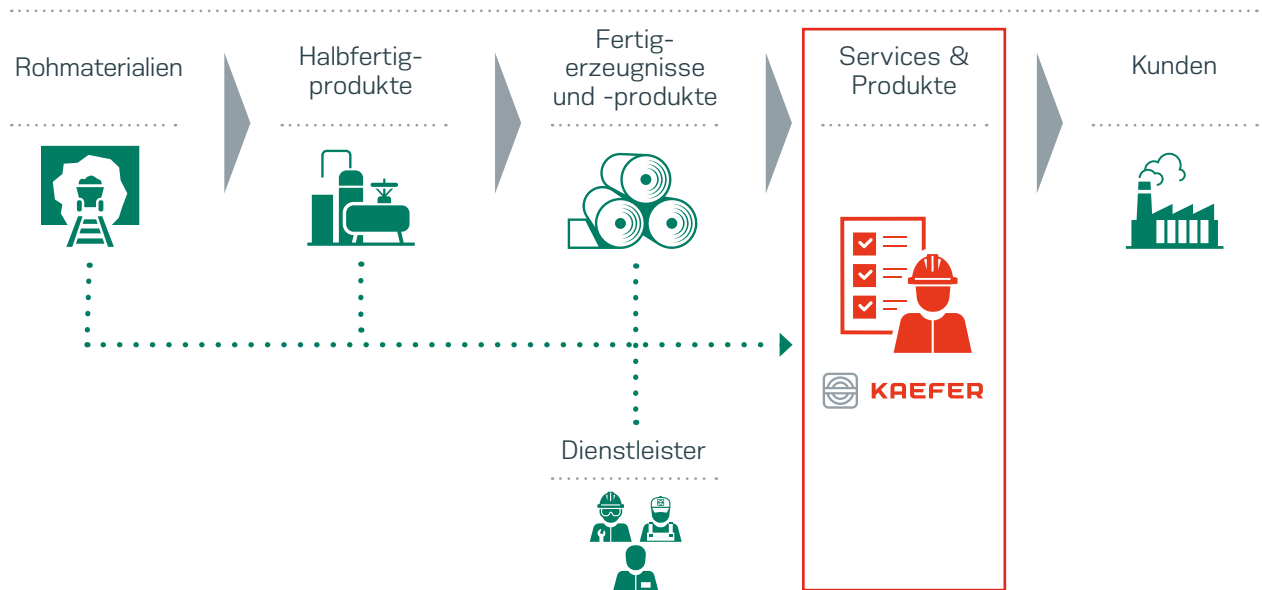
Um das spezifische Risiko für KAEFER besser einschätzen zu können, bewerten wir im Rahmen einer konkreten Risikoanalyse im Dialog mit lokalen Führungskräften und Mitarbeitern sowie durch umfassende Prüfung von Dokumenten die Gefährdung von KAEFER und die getroffenen Präventionsmaßnahmen sowie deren Wirksamkeit bei der Risikominderung.

### **Lieferkette**

Auch in unserer Lieferkette bestehen Menschenrechts- und Umweltrisiken. Ähnlich wie bei der Analyse unseres eigenen Geschäftsbereichs verschaffen wir uns zunächst einen Überblick über mögliche Risikobereiche in unserer Lieferkette.

Um unseren Kunden unsere Dienstleistungen anbieten zu können, verwenden wir eine Vielzahl von Waren und Materialien und beauftragen regelmäßig Dienstleister (siehe KAEFER-Wertschöpfungskette). Während die meisten unserer Materiallieferanten große, kapitalmarktorientierte Unternehmen sind, die hohen (Transparenz-)Anforderungen unterliegen, arbeiten wir häufig mit kleinen, lokalen Handwerksbetrieben als Dienstleister und mit Zeitarbeitsfirmen zusammen.

## KAEFER Wertschöpfungskette



Risikoindeizes, öffentliche Informationen und Erfahrungen mit direkten Lieferanten bilden die Grundlage für die abstrakte Risikoanalyse. Lieferanten, bei denen wir erhebliche Risiken für die Umwelt oder die Menschenrechte sehen, werden im Rahmen der konkreten Risikoanalyse berücksichtigt. Mithilfe von Fragebögen zur Selbstbewertung wird das konkrete Risiko bewertet, das von relevanten Lieferanten und Nachunternehmern ausgeht.

Wir analysieren Menschenrechts- und Umweltrisiken in der tieferen vorgelagerten Lieferkette von Fall zu Fall, wenn wir fundierte Kenntnisse oder glaubwürdige Hinweise auf Risiken oder Verstöße erhalten.

Unsere abstrakten Risikoanalysen, sowohl für unseren eigenen Geschäftsbereich als auch für unsere Lieferkette, werden mindestens einmal jährlich aktualisiert und durch externe Software unterstützt. Die konkreten Risikoanalysen sind fortlaufende Prozesse, die das ganze Jahr über stattfinden. Bei wesentlichen Änderungen oder Umstrukturierungen in unserer Geschäftsaktivität oder an unserer Einkaufsstrategie führen wir außerdem anlassbezogene Risikoanalysen durch.

Im Rahmen der Risikoanalyse wurden die folgenden prioritären Menschenrechts- und Umweltrisiken identifiziert:



## EIGENER GESCHÄFTSBEREICH

### Fokusbereiche:

- Arbeiter sind besonders anfällig für Menschenrechtsverletzungen, da sie sich ihrer Rechte oft nicht bewusst sind
- Dies gilt insbesondere für Wanderarbeiter, die eingesetzt werden, um Arbeitskräftemangel/-bedarf in bestimmten Märkten zu decken

### Fokusthemen:

- Health & Safety
- Arbeitsbedingungen
- Vereinigungsfreiheit
- Zwangsarbeit und moderne Sklaverei



## LIEFERKETTE

### Fokusbereiche:

- Dienstleister und Zeitarbeitsfirmen, über die wir keine direkte Weisungsbefugnis haben
- Lieferanten für risikoreiche Produkte und Materialien oder aus risikoreichen Ländern

### Fokusthemen:

- Health & Safety
- Arbeitsbedingungen
- Vereinigungsfreiheit
- Zwangsarbeit und moderne Sklaverei
- Umweltverschmutzung



## 2.4 Präventivmaßnahmen

Neben dieser Grundsatzerklärung hat KAEFER weitere Richtlinien, Verfahren und Maßnahmen eingeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Verstöße im eigenen Geschäftsbereich zu vermeiden:

- Der KAEFER Verhaltenskodex bildet die Basis unserer sozialen, ethischen und ökologischen Werte dar. Er ist in verschiedenen Sprachen verfügbar und wird regelmäßig kommuniziert. Darin werden unsere Erwartungen hinsichtlich des Schutzes der Menschenrechte und der Umwelt gegenüber unseren Mitarbeitern formuliert
- Schulung zum KAEFER Verhaltenskodex für alle neuen Mitarbeiter und regelmäßige Auffrischungsschulungen für alle Mitarbeiter
- Globale Organisation für Health, Safety & Environment (HSE) mit umfassenden Schulungen, Kampagnen, Risikobewertungen und Kontrollen
- Hoher Anteil an Unternehmensgesellschaften mit ISO 9001, ISO 14001 oder ISO 45001 Zertifizierung
- Gezielte Sensibilisierung der relevanten Abteilungen hinsichtlich Menschenrechts- und Umweltrisiken, z. B. bei der Einstellung von Wanderarbeitern oder bei der Zusammenarbeit mit Personalvermittlungsagenturen

Zur Vermeidung von Verstößen in unserer Lieferkette haben wir folgende Präventivmaßnahmen umgesetzt:

- Vertragliche Verpflichtung zur Einhaltung des KAEFER Verhaltenskodex für Lieferanten in Einkaufsverträgen
- Bedarfsgerechte Schulungen und Wissensaustausch mit Lieferanten und Einkäufern
- Regelmäßige Kommunikation und Dialog mit Lieferanten
- Anforderung externer Zertifizierungen/ Assurance
- Fragebögen zur Selbstbewertung für Lieferanten mit hohem Risiko zur Überprüfung von Risikominderungsmaßnahmen

## 2.5 Beschwerdeverfahren

KAEFER ist sich bewusst, dass trotz größter Sorgfalt Verstöße auftreten können. Um Verstöße zu melden, bieten wir betroffenen Personen – sowohl in unseren eigenen Geschäftsbereich als auch in unserer Lieferkette – einen sicheren und anonymen Zugang zu unserem digitalen Beschwerdeverfahren. Beschwerden können auch direkt an den Vorgesetzten, den Ansprechpartner bei KAEFER oder die Compliance-Abteilung von KAEFER gemeldet werden.

Alle Beschwerden werden vertraulich behandelt und sorgfältig untersucht. Wir tolerieren keine Diskriminierung von Hinweisgebern, weder bei KAEFER noch in der Lieferkette.

Weitere Informationen finden Sie in der [Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren](#).

## 2.6 Korrektur- und Abhilfemaßnahmen

Bei Menschenrechts- oder Umweltverstößen in unserem eigenen Geschäftsbereich ergreifen wir unverzüglich geeignete Korrekturmaßnahmen, um den Verstoß zu beenden oder seine Auswirkungen zu minimieren. Wir bemühen uns, negative Auswirkungen für die betroffenen Personen durch Abhilfemaßnahmen zu reduzieren.

Wenn der Verstoß einen direkten Lieferanten oder einen Akteur unserer Lieferkette betrifft, werden wir uns bemühen, die Situation entsprechend zu korrigieren und Abhilfe zu leisten. Bei Bedarf werden wir gemeinsam mit der verantwortlichen Partei einen Plan zur Beendigung des Verstoßes mit festgelegten Fristen und Verantwortlichkeiten ausarbeiten. KAEFER behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung auszusetzen oder zu beenden, wenn der Verstoß nicht nachhaltig behoben wird.

## 2.7 Wirksamkeitsprüfungen

Da sich die globalen Rahmenbedingungen und unser Geschäftsumfeld ständig ändern, wird die Wirksamkeit unseres Risikomanagements regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft. Bei wesentlichen Änderungen unseres Geschäftsmodells oder unserer Einkaufsstrategie erfolgt dies zusätzlich anlassbezogen.

Die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt betrachten wir als eine fortlaufende Aufgabe, die einer kontinuierlichen Verbesserung bedarf. Die Erkenntnisse aus den Wirksamkeitsprüfungen fließen daher in die Weiterentwicklung von Maßnahmen und Prozessen ein.

## 2.8 Berichterstattung und Dokumentation

Der Vorstand der KAEFER-Gruppe wird mindestens einmal jährlich über das Risikomanagement informiert. Darüber hinaus berichten wir öffentlich in unserem jährlichen ESG- und Nachhaltigkeitsbericht über die Sorgfaltspflicht.

Die Umsetzung und Durchführung von Risikomanagementaktivitäten wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen dokumentiert.





### 3. Anspruch

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie unser Engagement für Menschenrechte und Umwelt teilen. Gemeinsam wollen wir darauf hinarbeiten, Menschenrechts- oder Umweltverletzungen so weit wie möglich zu vermeiden und, wenn diese unvermeidbar sind, ihre Auswirkungen zu mildern und Abhilfe zu schaffen.

Wenn Sie Fragen zur Grundsatzerklärung von KAEFER haben, wenden Sie sich bitte an unser ESG-Team:

[esg@kaefer.com](mailto:esg@kaefer.com)

Zur Meldung einer Beschwerde nutzen Sie bitte unser Hinweisgebersystem:

<https://www.bkms-system.com/kaefer>



**KAEFER SE & Co. KG**

Corporate Strategy & ESG

Marktstr. 2

28195 Bremen

[www.kaefer.com](http://www.kaefer.com)

Compliance Helpline:

<https://www.bkms-system.com/kaefer>